

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren für Ihren Ehevertrag und/oder Erbvertrag abrechnen zu können, benötige ich von Ihnen noch detaillierte Angaben zum Vermögen und zu den Schulden eines jeden von Ihnen.

Das Gerichts- und Notarkostengesetz sieht vor, dass Ihre Vermögen und Schulden getrennt zu ermitteln sind und dass die Schulden eines Ehegattens nur bis maximal zur Hälfte seines Vermögens abgezogen werden dürfen (§ 100 GNotKG Ehevertrag / § 102 GNotKG Erbvertrag). Hierbei sieht das Gesetz vor, dass Sie wahrheitsgemäß mitwirken müssen (§ 95 GNotKG).

Bitte ergänzen Sie die nachstehenden Angaben und teilen Sie mir die nachfolgenden Vermögenswerte mit:

1) Vermögen	Ehefrau:	Ehemann:
Hausratgegenstände Wert insgesamt ca.	EUR	EUR
PKW/Motorrad/Boot Wert insgesamt ca.	EUR	EUR
Immobilien/Immobilienbeteiligungen Wert insgesamt ca.	EUR	EUR
Kunstgegenstände	EUR	EUR
Schmuck	EUR	EUR
Betriebsvermögen (Bilanz ist vorzulegen!)	EUR	EUR
Rückkaufwerte	EUR	EUR
Aktiendepot Wert Beurkundungstag	EUR	EUR
Bankguthaben/Sparguthaben per Beurkundungstag	EUR	EUR
Sonstiges	EUR	EUR
Nettoeinkommen	EUR	EUR

2) Schulden	Ehefrau:	Ehemann:
Kreditvertrag Nr. _____ bei der _____ Valuta	EUR	EUR
Kreditvertrag Nr. _____ bei der _____ Valuta	EUR	EUR
Dispositionscredit, ausgeschöpfter Betrag	EUR	EUR